

MERKBLATT BEPFLANZUNGSPLAN

SG 4.14 Naturschutz, Stand 01.12.2021

Bauvorhaben im Außenbereich sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten. Der Verursacher eines Eingriffes ist verpflichtet, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden sowie nicht vermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Die notwendigen Maßnahmen sind nach folgenden Vorgaben in einem Plan darzustellen:

- **Eingriffe bis 2000 m² auf Acker und Intensivgrünland:** Maßnahmenplanung nach der „Arbeitshilfe für einfache Bauvorhaben im Außenbereich“. Informationen dazu [hier](#).
- **Eingriffe auf naturnahen Flächen oder Eingriffe über 2000 m²:** Erstellung eines qualifizierten landschaftspflegerischen Begleitplans nach den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung

Vorgaben zum Bepflanzungsplan:

- **Maßstab 1: 1000 in digitaler Form**
jeweils mit Maßangaben, Legende, Datum und Unterschrift
- **Darstellung von notwendigen Gehölzentfernungen**
Gehölzbeseitigungen erfordern einen zusätzlichen Ausgleich!
- **Berechnung der notwendigen Ausgleichsfläche**

1. Ermittlung der Eingriffsfläche:

Berechnung der überbauten Fläche

(= Gebäude + durch Verkehrsflächen versiegelte Fläche)

Beispiel: Stall (Grundfläche 15 m x 40 m):	600 m ²
Zufahrten und Stellflächen:	<u>200 m²</u>
Eingriffsfläche:	800 m ²

2. Ermittlung der Ausgleichsfläche:

Eingriffsfläche x Ausgleichsfaktor = Ausgleichsfläche

Verwendung folgender Faktoren:

Intensiv genutzte Ackerfläche/Grünland: Faktor 0,3

Sonstige Flächen: Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde

Beispiel: 800 m² x 0,3 = 240 m² notwendige Ausgleichsfläche

- **Darstellung der geplanten Ausgleichsfläche auf Flurkarte bzw. Luftbild**
Die notwendige Ausgleichsfläche ist auf einer Flurkarte bzw. einem Luftbild abzugrenzen und darzustellen.
Beispiele für geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:
 - Eingrünung des neuen Gebäudes
 - Pflanzung eines Strauchmantels am Waldrand
 - Bachuferbepflanzung
 - Pflanzung einer Obstwiese mit extensiver Wiesennutzung
- **Angabe von Art, Größe und Qualität der Pflanzen**
 - Für die Bepflanzung sind nur heimische Gehölze, deren Samenmaterial aus der Region stammt, zu verwenden (sog. autochthones oder gebietseigenes Pflanzenmaterial).
 - Es sind folgende Mindestqualitäten zu verwenden:
Baum: Hochstamm, 3 mal verpflanzt, Stammumfang 12-14 cm
Strauch: 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm
Obstbaum: Hochstamm, heimische Sorte
 - Pflanzabstand bei Hecken und Strauchgruppen: ca. 1,50m x 1,50m
 - Pflanzabstand bei Bäumen: mind. 8 – 10 m
 - Für Ansaaten sind ausschließlich autochthone Saatgutmischungen mit einem Kräuteranteil von 50 % zu verwenden.

Die Ausgleichsfläche und die Bepflanzung sind unmittelbar nach Innutzungnahme des Bauwerks, spätestens in der folgenden Pflanzzeit (Herbst oder Frühjahr) zu erstellen und dauerhaft zu erhalten!

Tier- und Artenschutz:

Wird im Rahmen des Bauvorhabens ein Gebäude abgerissen, beachten Sie bitte unser „Merkblatt zum Schutz von Tieren bei Abriss und Sanierung von Gebäuden“. Informationen dazu [hier](#).